



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2012;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV)**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Aufgaben in der Kindertagespflege werden im Haushalt 2012 insgesamt 513.200,00 EUR im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.50, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, eingestellt.
2. Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) erhält im Jahr 2012 eine Förderung in Höhe von 513.200,00 EUR (Eigenmittel Landkreis 339.200,00 EUR und Landeszuschüsse ca. 174.000,00 EUR). Die Fördermittel des Landes nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege und dem Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg werden an den TMV weitergeleitet. Der weitergehende Antrag auf Landkreismittel wird abgelehnt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem TMV eine Zuwendungsvereinbarung mit einjähriger Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|---|----------------|-----------------------------------|--------------------|
| Gesamtaufwand: | 776.033,23 EUR | Anteil Landkreis: | 339.200,00 EUR |
| | | Landesfördermittel: | ca. 174.000,00 EUR |
| Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50 | | zur Verfügung stehende HH-Mittel: | 513.200,00 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) beantragt für das Haushaltsjahr 2012 Mittel des Landkreises in Höhe von 383.200,00 EUR zur Finanzierung von Aufgaben nach § 23 SGB VIII. Für das Haushaltsjahr 2011 hatte der TMV 331.500,00 EUR beantragt, bewilligt wurden 289.200,00 EUR. Daneben beantragt der TMV die Weiterleitung der dem Landkreis zur Verfügung stehenden Landesmittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege sowie des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von ca. 174.000,00 EUR (Anla-

ge 1). Diesem Antrag sind mehrere Gespräche über Rahmenbedingungen und die dafür notwendige finanzielle Ausstattung vorausgegangen.

Neben dem Antrag liegen dieser KT-Drucksache der Haushaltsplan für das Jahr 2011 (Anlage 2) und der Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 3) bei.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein beim notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dementsprechend steigen die Fallzahlen. Die Verwaltung befürwortet deshalb eine angemessene Erhöhung des Zuschusses aus Landkreismitteln um 50.000,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Der um 44.000,00 EUR weitergehende Antrag wird abgelehnt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Übersicht über die Förderung

| | |
|--|-------------------|
| Landkreismittel | 339.200,00 EUR |
| Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege | ca. 83.000,00 EUR |
| Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg | ca. 91.000,00 EUR |
| Summe | 513.200,00 EUR |

2. Landkreis

Der TMV leistet im Auftrag des Landkreises Aufgaben nach § 23 SGB VIII und vermittelt gemäß der von den Städten und Gemeinden ermittelten Bedarfszahlen Kinder in Tagespflege.

Entwicklung der Vermittlungen von Kindern aus dem Landkreis Reutlingen – gemeldet an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg:

| Stichtag | 15.03.2007 | 15.03.2008 | 01.03.2009 | 01.03.2010 | 01.03.2011 |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anzahl der Kinder | 606 | 648 | 631 | 639 | 747* |

* incl. Kinder aus anderen Landkreisen (17)

Laut Auskunft des TMV sind am Stichtag 22.09.2011 850 Kinder in Tagespflege vermittelt worden. Die Tendenz sei steigend.

Bereits zum 31.03.2011 waren rund 100 Kinder mehr in der Tagespflege als zum 31.03.2010. Der daraus resultierende Mehrbedarf des TMV konnte schon im Jahr 2011 vollständig aus den erhöhten Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (siehe Ziffer 3.2) abgedeckt werden. Es konnten zusätzliche 49.617,00 EUR an den TMV weitergeleitet werden.

Der TMV beantragt auf dem Hintergrund der weiteren ansteigenden Zahl der Kinder in der Tagespflege eine Aufstockung der bisherigen Landkreisförderung für das Jahr 2012. Mit diesen Mitteln soll zusätzliches Personal für die Vermittlung von Kindern in Tagespflege eingesetzt werden, um der steigenden Nachfrage zu begegnen.

Am Stichtag 01.03.2011 wurden im Landkreis Reutlingen von einer Vollzeitkraft 120 Betreuungsverhältnisse beraten und begleitet.

Der TMV erachtet dies als zu hoch und gibt an, einen Schlüssel von 1:90 anzustreben, um eine hohe Qualität der Vermittlung, Beratung und Begleitung zu gewährleisten. Zur Begründung gibt er darüber hinaus Empfehlungen von Fachverbänden an.

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 19.07.2011 wurde auf der Basis einer Umfrage des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales über Entwicklungen in

der Kindertagespflege berichtet. Unter anderem wurde hier über den Personalschlüssel in der Kindertagespflege folgendes benannt: „Landesweit durchschnittlich ist eine Vollzeitkraft für die Beratung und Begleitung von 143 Betreuungsverhältnissen zuständig“.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit einem Betreuungsschlüssel von 1:120 eine qualitativ gute Vermittlung möglich ist. Daher soll dieser weiterhin angestrebt werden. Da die Anzahl der Kinder in Tagespflege laut TMV derzeit 850 beträgt, ist eine Erhöhung der Landkreisförderung erforderlich, um den genannten Schlüssel zu gewährleisten. Der Landkreis anerkennt daher eine Erhöhung der Förderung des TMV um 50.000,00 EUR. Die Mittel sollen für den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft in der Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen eingesetzt werden.

Auf dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage des Landkreises wird der weitergehende Antrag des TMV abgelehnt.

3. Land Baden-Württemberg

3.1 Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Der Landkreis wird im Jahr 2012 Fördermittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege beantragen. Ziel der Zuwendung ist es durch Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen die Strukturen in der Kindertagespflege zu stärken. Die Höhe der Zuwendung betrug im Jahr 2011 82.092,00 EUR. In der Haushaltsplanung war man noch von 87.000,00 EUR ausgegangen. Eine exakte Vorausberechnung der Fördersumme für das Jahr 2012 ist ebenfalls nicht möglich. Es wird daher von einer Zuwendung in Höhe des Vorjahres ausgegangen.

Daher wird bei Produktgruppe 36.50 ein Betrag von 83.000,00 EUR als Einnahme eingestellt. Diese Fördermittel des Landes sollen vollständig an den TMV weitergeleitet werden.

Damit der Landkreis Reutlingen diese Fördergelder des Landes erhält, muss er einen mindestens gleich hohen Betrag als Kofinanzierung einsetzen. Dies erfolgt im Rahmen der allgemeinen Landkreisförderung. Der TMV setzt hiervon Mittel zweckgebunden im Sinne der Landesförderung ein.

3.2 Finanzausgleichsgesetz

Im Rahmen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen für Aufgaben in der Kindertagespflege. Mindestens 15 % der Gesamtsumme sind für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen bestimmt.

Die tatsächlichen Zuweisungen waren mit 326.875,00 EUR wesentlich höher als veranschlagt (247.000,00 EUR). Deshalb war es möglich, Mittel in Höhe von 91.525,00 EUR an den TMV weiterzuleiten um den Mehrbedarf schon im Jahr 2011 zu decken.

Auch die Höhe dieser Zuweisung des Landes im Jahr 2012 an den Landkreis kann nicht im Vorfeld beziffert werden. Daher wird für die Haushaltsplanung von der Summe des Jahres 2011 ausgegangen. Als Einnahme, die an den TMV weitergeleitet wird, wird daher bei Produktgruppe 36.50 eine Summe von 91.000,00 EUR eingestellt, die für die Weitergabe an den TMV vorgesehen ist.

4. Förderung Aktionsprogramm Kindertagespflege

Der Landkreis Reutlingen ist Modellstandort für das Aktionsprogramm Kindertagespflege. Das Projekt wird aus Fördergeldern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie über Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Im Jahr 2012 bis zum Ende der Laufzeit des Projektes am 31.08.2012 wird der Landkreis Reutlingen noch Mittel in Höhe von 19.766,40 EUR erhalten. Hierfür ist eine Kofinanzierung des Landkreises in Höhe von 14.822,22 EUR erforderlich. Die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes erfolgt durch den TMV. Die Fördergelder werden daher an den TMV weitergeleitet. Der TMV setzt die allgemeinen Fördergelder des Landkreises zur Kofinanzierung ein.